# Antrag auf Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh Anlage 3 – Schweinehaltung

Ar	ntr	aq	st	ell	er/	/in

<b></b>	
Name, Vorname	Unternehmernummer

#### 3.1 Einstreu

Zum Stroh im Sinne der Förderung gehören Lang- und Kurz- bzw. Häckselstroh. Andere Materialien zur Einstreu, wie z. B. Sägemehl, Holzschnitzel oder Sand sind <u>nicht</u> zulässig. Gemäß KTBL<sup>1</sup> ist folgender Strohbedarf vorzusehen:

Strohbedarf in unterschiedlichen Systemen der Schweinehaltung				
Tierplatz/Tag Tierplatz/Jahr				
Einflächenbucht	0,6 kg Langstroh	2,0 dt		
Mehrflächenbucht	0,4 kg Langstroh	1,5 dt		
Zweiflächenbucht	2,4 kg Langstroh	8,7 dt		
Einzel- und Gruppenabferkelung 0,5 kg Langstroh 1,8 dt				

Bei der Ferkelaufzucht kann in den Tagen unmittelbar vor und in der ersten Woche nach der Geburt auf den Einsatz von Stroh in der Abferkelbucht verzichtet werden. Ansonsten ist die Abferkelbucht ebenso mit Stroh einzustreuen.

→ Ich / Wir habe(n) ausreichend Stroh zur Verfügung

	ja		nein
--	----	--	------

#### 3.2 Tageslichtdurchlässige Fläche

#### Voraussetzungen:

Allen Tieren des jeweiligen Betriebszweiges ist ein Stall zur Verfügung zu stellen, dessen tageslichtdurchlässige Fläche mindestens 3 % der Stallgrundfläche beträgt.

Zur Stallgrundfläche gehört bei der ausschließlichen Nutzung eines Gebäudes als Stall, die gesamte Stallfläche, einschließlich aller Liege- und Laufflächen, der Tränken, des Fressbereiches und des Futtertischs, sofern keine Außenfütterung vorliegt. Nicht zur Stallgrundfläche gehören Auslaufflächen, auch dann nicht, wenn sie überdacht und ganztägig zur Verfügung stehen.

Dient das Gebäude sowohl als Stall, als auch anderen Nutzungen, wie z.B. der Lagerung von Maschinen oder Stroh (Mehrzweckhalle), ermittelt sich die relevante Stallgrundfläche aus der Summe der Bewegungsfläche der Tiere und der Fläche, die für die Versorgung der Tiere benötigt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.

Windschutznetze und Curtains sind nur mit 50% ihrer Größe als lichtdurchlässige Fläche zu berechnen, ebenso wie andere Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer Lage im Gebäude keinen vollen Tageslichteinfall in den Aufenthaltsbereich der Tiere zulassen. Flächen, die keinen Lichteinfall ermöglichen, z. B. weil davor Stroh oder andere Gegenstände gelagert werden oder außenseitig Bäume oder Sträucher stehen, können nicht berücksichtigt werden.

Wird ein Gebäude nicht ausschließlich als Stall genutzt (Mehrzweckhalle), sind lediglich an die relevante Stallgrundfläche (Bewegungsfläche der Tiere zzgl. Versorgungsfläche) angrenzende Lichtflächen als direktes Licht mit 100% zu berücksichtigen. Indirektes Licht, das aus dem nicht als Stall genutzten Bereich einfällt, ist nach subjektiver Einschätzung mit 50 % der Größe oder gar nicht zu berücksichtigen.

Bei Außenklimaställen und Ställen mit permanentem Zugang zu Außenauslaufflächen sowie bei der Outdoor bzw. Hüttenhaltung von Schweinen gilt die Verpflichtung im Rahmen der Förderung zur tageslichtdurchlässigen Fläche als erfüllt.

## Dokumentation der tageslichtdurchlässigen Fläche:

Bitte überprüfen Sie mithilfe des Beispiels, ob für Ihre Schweine ausreichend tageslichtdurchlässige Fläche vorhanden ist!

Stall	Stallgrundfläche in qm	Tageslichtdurchlässige Fläche in qm	Tageslichtdurchlässige Fläche in Prozent	Genug Fläche?
Stall A	120	3,6	3,00	⊠ja □nein

Berechnen Sie die tageslichtdurchlässige Fläche in Prozent (tageslichtdurchlässige Fläche in qm / Stallgrundfläche in qm \* 100)

<b>→</b>	Mein(e)/Unser(e) Stall/Ställe verfügt/verfügen über
	ausreichend tageslichtdurchlässige Fläche

	l ia	П	nain
1	ı ıa		neın

## 3.3 Uneingeschränkt nutzbare Stallfläche

#### Voraussetzungen:

Es ist jedem Tier eine angemessene, uneingeschränkt nutzbare Stallfläche zur Verfügung zu stellen. Zur uneingeschränkt nutzbaren Stallfläche zählt die Fläche des Stalles, die den Tieren als Bewegungsfläche, zum Koten und zum Liegen etc. effektiv zur Verfügung steht. Zu den Flächen, die in diesem Sinne nicht uneingeschränkt nutzbar sind, gehört beispielsweise der Futtertisch. Im Bereich der Schweinehaltung entspricht diese Fläche der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche.

Mindestgröße der uneingeschränkt nutzbaren Stallfläche je Tier:

	Absatzferkel	über 5 bis 10 kg	0,18
		über 10 bis 20 kg	0,24
Sonstige		über 20 kg	0,42
Schweinehaltung	Zuchtläufer/Mastschweine	über 30 bis 50 kg	0,60
		über 50 bis 110 kg	0,90
		über 110 kg	1,20
	Jungsauen in Gruppen	bis 5 Tiere	2,22
		6 bis 39 Tiere	1,98
		ab 40 Tiere	1,80
	Sauen in Gruppen	bis 5 Tiere	3,00
Schweinezucht		6 bis 39 Tiere	2,70
		ab 40 Tiere	2,46
	Jungsauen / Sauen	je Abferkelbucht	6,00
	Eber	alleine	7,20
		Deckbucht	10,00

### Dokumentation der uneingeschränkt nutzbaren Stallfläche:

Bitte überprüfen Sie mithilfe des Beispiels, ob für Ihre Schweine ausreichend uneingeschränkt nutzbare Stallfläche vorhanden ist!

Buchten- bezeichnung	Buchten- größe in qm	Betriebs- zweig	Anzahl Tiere	Benötigte Größe in qm	Aus-reichend Fläche?
Bucht 1	7,90	Jungsauen	4	8,88	☐ ja ⊠nein
Bucht 2	22,50	Sauen	8	21,60	⊠ ja □nein

<b>→</b>	In meinem(n)/unserem(n) Stall/Ställen ist ausreichend uneingeschränkt	
	nutzbare Stallfläche für jedes Schwein vorhanden	☐ ja ☐nein

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter; Geschäftsbereich 3; Stand: Mai 2019

0.4 -					
3.4 Fixie	rung von Sauen				
	Eine Fixierung der Sau bis zu 7 Tage nach dem Abferkeln ist möglich, wenn die Abferkelbucht mit Stroh eingestreut ist.				
→ Saue	n werden nach dem Abferkeln nicht mehr als 7 Tage	e fixiert. a			
3.5 Hütte	enhaltung				
Die Haltung von Schweinen in Hütten ist nur dann zulässig, wenn damit ganzjährig eine ordnungsgemäße Tierhaltung sichergestellt werden kann und diese gleichzeitig den allgemeinen Anforderungen an Haltungseinrichtungen gemäß § 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entsprechen.					
Konkret müss	sen die Hütten u. a.:				
•	auf einem planbefestigten und wasserdichten Boden	gebaut sein			
•	mit Stroh eingestreut sein				
•	den Tieren den erforderlichen Platz ("uneingeschränl	kt nutzbare Stallfläche") bieten			
•	eine Luftqualität aufweisen, die hinsichtlich Zirkulatio Gaskonzentration für die Tiere unschädlich ist.	n, Temperatur, relative Feuchte und			
Hütten selbst müssen so gestaltet sein, dass sie sich bei Sonneneinstrahlung nicht aufheizen (z. B. durch geeignete Dämmung oder Beschattung); außerdem muss den Tieren außerhalb der Hütte ebenfalls der Aufenthalt im Schatten ermöglicht werden.					
→ Meine/Unsere Hütten entsprechen					
	o.g. Voraussetzungen	☐ ja ☐nein ☐ nicht relevant			